



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2020/003

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.01.2020	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauangelegenheiten

a) Ringstraße 2-4, Kirchen-Hausen

Die Bauherrschaft plant den Umbau der bestehenden Schwimmhalle zu einer Hotelbar sowie die Umnutzung der vorhandenen Hotelbar zu einer Spielothek auf dem Grundstück Flst.Nr. 59 + 60/2, Gemarkung Kirchen-Hausen, Ringstraße 2-4. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

b) Karl-Blaser-Straße 10, Geisingen

Der Bauherr stellt erneut eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1710/7, Gemarkung Geisingen, Karl-Blaser-Straße 10. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Große Breite Süd", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiung ist beantragt:

- Überschreitung der Grundflächenzahl

Bereits am 06.12.2019 hat der Bauherr eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1710/7 gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Bauvoranfrage aufgrund der vielen beantragten Befreiungen (Überschreitung Baufenster, Überschreitung Schemaschnitt, Überschreitung Grundflächenzahl) und aufgrund der Ansicht, dass das Gebäude nicht in das Baugebiet passt, abgelehnt. Der Bauherr hat nun neue Planunterlagen unter Einhaltung des Baufensters und Einhaltung des Schemaschnitts eingereicht.

Beschlussvorschlag